

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zweite öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Samstag, den 4. Oktober 1924

[urn:nbn:de:bsz:31-320506](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320506)

An den Ausschuß III.

Eingabe des Kirchengemeinderats Dundenheim, die Kirchensteuer betr.

Eingabe der Pfarrer Saetker in Freiburg und Brandt in Illenau, die Beiträge zur Witwenkasse betr.

Eingabe aus Lahr, den Dolationsbeitrag betr.

Bemerkung: Am Donnerstag, den 2. Oktober 1924 fanden zwei geschlossene Sitzungen statt, in deren Verlauf Kirchenpräsident D. Dr. Mutschow sowie mit Zustimmung der Kirchenregierung auch die Mitglieder des Oberkirchenrats Geh. Oberkirchenrat Buch und die Oberkirchenräte Dr. Kiefer, Deede und Rapp gemäß § 126 Abs. 4 KW ihre Ämter niederlegten. Desgleichen

An den Ausschuß IV:

Antrag des Dekanats Lahr, den Katechismusentwurf betr.

Der Vertrag mit dem Stenographen wird ohne Widerspruch genehmigt. Es wird darnach vereinbart, daß sich die Ausschüsse um 3¼ Uhr nachmittags konstituieren. Die Sitzung wird um 12½ Uhr mit Gebet, das Abgeordneter Kappler spricht, geschlossen.

stellte Oberkirchenrat Sprenger sein Amt zur Verfügung bei Belassung seiner bisherigen Bezüge und weiterer Verwendung im Kirchendienst.

In einer weiteren geschlossenen Sitzung am Samstag, den 4. Oktober 1924 wurde Geh. Oberkirchenrat D. Mayer gemäß § 126 Abs. 5 KW zur Ruhe gesetzt.

Zweite öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Samstag, den 4. Oktober 1924,
nachmittags 4½ Uhr.

Der Präsident eröffnet die Sitzung; Pfarrer Rohde spricht das Gebet.

Präsident D. Dr. Keller: Wir sind heute alle tief bewegt und Rückschau auf die letzten Tage können wir nur halten mit tief bewegtem Herzen.

Es ist eine Entschliebung folgenden Inhalts eingegangen:

„Die Landessynode spricht dem Herrn Kirchenpräsidenten und den Mitgliedern des Oberkirchenrats beim Ausscheiden aus ihren Ämtern für treu geleistete, meist langjährige Dienste den herzlichsten Dank der Landeskirche aus.“

Ich frage, ob hierzu das Wort gewünscht wird. — Es ist nicht der Fall. Ich bringe diese Entschliebung zur Abstimmung und möchte

die Brüder und Schwestern, die der Entschliebung zustimmen, bitten, sich von ihren Plätzen zu erheben. (Geschlecht.) Ich stelle ausdrücklich die einstimmige Annahme der Entschliebung fest.

Nun gehen wir zu unserer Tagesordnung über: Wahl des Kirchenpräsidenten. Dazu gestatte ich mir, den § 111 Abs. 1 der Kirchenverfassung vorzulesen: „Der Kirchenpräsident wird von der Landessynode mit Stimmenmehrheit sämtlicher Abgeordneten gewählt.“

Die Zahl der Abgeordneten beträgt 63, die Mehrheit also 32. Die Synode ist beschlußfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder hier anwesend sind. Obgleich es ausdrücklich in der Geschäftsordnung ausgeschlossen ist, daß wegen der Beschlußfähigkeit Fragen gestellt werden, möchte ich doch feststellen, daß das Haus beschlußfähig ist.

Abgeordneter D. Frey: Verehrte Synodale! Im Jahre 1919 stand es erstmals in der Macht der Landesynode, die Zusammensetzung des Oberkirchenrats maßgebend zu beeinflussen. Da die positive Fraktion als die weitaus stärkste den Anspruch erhob, das Amt des Kirchenpräsidenten mit einem Manne aus ihren Reihen zu besetzen, und da wir nicht verlangen wollten, daß der im Dienste befindliche Prälat von seinem Amte zurücktrete, um einem Nachfolger aus unseren Reihen Platz zu machen, haben wir es getragen, daß die beiden leitenden Stellen im Oberkirchenrat mit Vertretern der gleichen kirchenpolitischen Gruppe besetzt waren.

Heute sind beide Ämter, das des Kirchenpräsidenten und das des Prälaten, verwaist. Wir haben daher erklärt, daß wir der Fortsetzung der Parteiherrschaft, indem neuerdings die beiden Ämter von der gleichen kirchenpolitischen Gruppe besetzt werden, nicht zustimmen können.

Wir wissen aus dem Munde berufener Vertreter der positiven Fraktion, daß sie entscheidendes Gewicht darauf legt, diejenige Stelle zu besetzen, die die geistliche Leitung der Kirche hauptsächlich in der Hand hat; das ist nach unserer Verfassung die Prälatur, zu deren Beseitigung oder deren Vereinigung mit der Präsidentschaft wir die Hand nicht bieten können. Mithin verlangt die positive Fraktion nach wie vor die beiden leitenden Stellen im Oberkirchenrat für sich. Solange die positive Fraktion nicht rundweg erklärt, daß sie, wenn die Präsidentschaft nach ihrem Wunsch und Vorschlag besetzt ist, darauf verzichtet, auch die zweite leitende Stelle für sich zu beanspruchen, stehen wir vor der Tatsache, daß man auf jener Seite bereit und entschlossen ist, eine einseitige Parteipolitik fortzusetzen oder jetzt erst recht zu begründen. Die in Aussicht gestellten Verhandlungen vermögen unsere Befürchtungen nicht zu beschwichtigen und unsere lebhaften Sorgen um das Wohl unserer Landeskirche nicht zu verkleinern. Wir hätten gehofft und gewünscht, daß die positive

Fraktion aus den Geschehnissen der letzten Jahre und Tage andere Folgerungen gezogen hätte.

Ein Zweites kommt hinzu: Keine andere Landeskirche hat in ihrer Landesynode ungefähr genau ebenso viele geistliche als weltliche Vertreter sitzen. Im Oberkirchenrat waren bisher gegenüber 4 Geistlichen 5 Weltliche, in der Kirchenregierung gegenüber 5 Geistlichen 4 Weltliche. Nach der bisher bestehenden Absicht soll der Oberkirchenrat künftig aus 5 Herren, darunter 3 Geistlichen und 2 Weltlichen, zusammengesetzt sein und dann die Kirchenregierung aus 6 Geistlichen und 3 Weltlichen. Mithin sehen wir hier das Bestreben, das Pfarrerelement in beiden Instanzen der Kirchenleitung noch mehr in den Vordergrund und in die beherrschende Stellung zu rücken, als das bisher schon der Fall war. Dieses fortschreitende Zurückdrängen der Weltlichen steht nach unserer Überzeugung in schreiendem Widerspruch zu dem Wesen der evangelischen Kirche und zu den Erfordernissen der schweren Gegenwart. Wir vermögen es nicht gutzuheißen.

Gegen solche Maßnahmen und eine solche Entwicklung, die unserer teuern evangelischen Landeskirche schwersten Schaden zufügen wird, erheben wir lauten Einspruch.

Wir werden unsere Stimmen insolgedessen auf den Namen des früheren Synodalen, Herrn Landgerichtspräsidenten a. D. Dr. Dölter in Dörsen, vereinigen.

Abgeordneter D. Dr. Frommel: Im Namen unserer Gruppe erkläre ich:

Indem wir der Tatsache der letzten Wahl zur Landesynode Rechnung tragen, sind wir bereit trotz gewisser Bedenken, dem Manne des Vertrauens der Mehrheitsgruppe unsere Stimme zu geben. Die Verantwortung für die Ernennung des Prälaten und der übrigen Mitglieder des Oberkirchenrats kann die Landeskirchliche Vereinigung nicht übernehmen, wenn sie in einer Weise erfolgen sollte, die den Grundsätzen unserer Gruppe nicht

entspricht. Wir werden für diesen Fall unseren Vertreter in der Kirchenregierung beauftragen, sich bei diesen Ernennungen der Stimme zu enthalten.

Abgeordneter Rohde: Hochwürdige Synode! Wegen die Besetzung der Stelle des Präsidenten unserer Landeskirche durch einen Geistlichen hat unsere Gruppe keine grundsätzlichen Bedenken, wenn hiersür die geeignete Persönlichkeit gefunden wird. Sie sieht darin eigentlich vielmehr die Wiederherstellung eines natürlichen Zustandes, daß an der Spitze der Kirche auch ein Geistlicher steht. Aber wir müssen das an eine Voraussetzung knüpfen, nämlich daß dieser Geistliche sein Amt verwaltet auf einer rechten demokratisch-synodalen Basis. Hierin stimmen wir überein mit den Ausführungen unseres Vorredners, des Herrn Synodalen D. Frey. Wir haben auf dieser Tagung und schon vorher wiederholt darauf hingewiesen, daß wir in der Zweispaltigkeit des Kirchenregiments, in der Teilung der Machtbefugnis zwischen Kirchenregierung und Oberkirchenrat, eine der großen Quellen steter neuer Konflikte erkennen. Wenn nun aber der Oberkirchenrat nach den jetzt bestehenden Vorschlägen so zusammengesetzt werden soll, wie es beabsichtigt ist, nämlich aus 3 Geistlichen und nur 2 Laien, und diese Behörde sich neben der Kirchenregierung weiter behauptet, so erblicken wir darin nichts Gutes für die kommende Entwicklung unserer Landeskirche. Unser dringender Wunsch, schon auf dieser Synode die unbedingt erforderliche Verfassungsänderung vorzunehmen, ist nicht gehört worden. Wir können daher die Verantwortung für das, was weiterhin geschieht, wenn jetzt schon die Neubildung des Oberkirchenrats erfolgt ohne vorausgegangene Verfassungsänderung, nicht übernehmen. Denn daß das nachher vielleicht noch geschehen könnte, scheint uns nicht viel mehr als ein Hoffrost zu sein. Aus diesem Grunde werden wir uns bei der Wahl der Stimme enthalten.

Präsident D. Dr. Keller: Da sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat, können wir die Besprechung schließen und zur Wahl schreiten.

Ich lasse die Namen der einzelnen Synodalen aufrufen und bitte Sie, dann hierher zu kommen und Ihre Stimmzettel in die Urne zu werfen. (Geschicht)

Es sind 60 Stimmzettel abgegeben worden. Ich überreiche die Stimmzettel den Herren Schriftführern zur Verlesung und bitte die beiden Herren Sekretäre, die Stimmen zu zählen. (Geschicht.)

Ich mache das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Es sind abgegeben worden: 36 Zettel auf den Namen D. Wurth, 19 Zettel auf den Namen Landgerichtspräsident a. D. Dr. Dölter, 4 weiße und 1 Zettel auf den Namen Kühlewein.

Das sind zusammen die 60 Zettel, die abgegeben wurden.

Mit 36 Stimmen, die auf den Namen des Herrn D. Wurth gefallen sind, ist eine gültige Wahl zustande gekommen. Ich frage nun den Herrn D. Wurth, ob er bereit ist, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen.

Kirchenrat D. Wurth: Ich bin bereit!

Präsident D. Dr. Keller: Nachdem Herr D. Wurth seine Bereitwilligkeit erklärt hat, die auf ihn gefallene Wahl, die so viel Verantwortung mit sich bringt, anzunehmen, gestatte ich mir, ihm die herzlichsten Segenswünsche auszusprechen und daran den Wunsch und die Hoffnung zu knüpfen, daß es ihm vergönnt sein möge, in seinem Amt so zu wirken, daß für unsere Landeskirche ein großer Segen dabei herauskommen möchte.

Kirchenpräsident D. Wurth: Hochgeehrter Herr Präsident! Ich danke Ihnen herzlich für die Segenswünsche, die aus Ihrem Munde mir zugekommen sind. Ohne den reichen Segen von oben wird niemand in eine solche Stelle zu einer solchen Zeit treten wollen.

Hochgeehrte Mitglieder unserer Synode, werthe Mitarbeiter! Ich danke auch Ihnen auf-

richtig für Ihr Votum — für das Ja und für das Nein —, das mich in eine harte Wirklichkeit hineinstellt, von der wir herkommen und in die wir alle hineingehen, aber doch in der Gefolgschaft dessen, der sein Kreuz getragen hat für uns. Ich bin bereit, diesen Weg zu gehen im Vertrauen auf die Wahrheit der Erfahrung des großen Apostels, die er in die Worte gefaßt hat, die auch mein Konfirmationspruch waren: „Im Evangelium von Christus liegt die Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben.“

Ich bin gewillt, diesen Weg zu gehen, der da notwendig treibt in die tatkräftige Liebe, die alles trägt, alles duldet, alles hofft, und in den Dienst unserer Landeskirche und des Reiches Gottes.

Daß solches geschehen möge ohne jede Parteilichkeit in der Nachfolge Christi, das ist mein heißer Wunsch. Dazu ver helfe mir Gott!

Präsident D. Dr. Keller: Unsere Verfassung sieht vor, daß der Präsident eine Verpflichtung ablegt, die so lautet:

„Ich gelobe vor Gott, daß ich die Verfassung und Ordnung der vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens unverbrüchlich halten, für ihre Wahrung und ihren Schutz jederzeit mit aller Kraft eintreten und meines Amtes mit aller Gewissenhaftigkeit, Unparteilichkeit und Gerechtigkeit walten werde.“

Nachdem aber unser neugewählter Herr Kirchenpräsident bereits früher das Gelöbniß auf diese Verpflichtung als Mitglied der Kirchenregierung abgelegt hat, ist es nicht mehr notwendig, daß er aufs neue die Verpflichtung darauf übernimmt. Ich wollte durch die Verlesung die Worte nur in das Gedächtnis zurückerufen.

Wir sind am Schluß unserer Tagesordnung angelangt und ich bitte den Herrn Dekan Hofheinz, mit uns zum Schluß zu beten.

Dekan Hofheinz spricht das Gebet.

Darauf schließt der Präsident um 5 Uhr die Sitzung.

Dritte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Dienstag, den 7. Oktober 1924,

nachmittags 5½ Uhr.

Vizepräsident W. Schulz eröffnet die Sitzung. Das Gebet spricht Abgeordneter Schmitthenner.

Vizepräsident W. Schulz: Außer der Tagesordnung, die sich in Ihrer aller Hände befindet, ist nichts weiteres hier für die Synode eingelassen als eine Einladung, die der Predigerverein uns zustellen läßt zu seiner Tagung am nächsten Donnerstag.

Nun treten wir in die Behandlung unserer Tagesordnung ein und zwar zuerst des Berichtes des Finanzausschusses über das Gesetz „Die Dienstbezüge der Geistlichen betr.“

Berichterstatter Abgeordneter B. Renner: Hohe Synode! In Vertretung des dienstlich verhinderten und von der Kommission bestimmten Berichterstatters, des Herrn Finanzamtmann